



 Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. · Kehdenstr. 2-10 · 24103 Kiel

An den Sozialausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1587

Lebenshilfe
Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel

Fon: 0431. 66 118 - 0
Fax: 0431. 66 118 - 40
E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de
www.alle-inklusive.de

Kiel, 14.06.2023

Stellungnahme des Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. zum Thema
Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/504](#)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

der Lebenshilfe Landesverband bedankt sich für die Möglichkeit zum Thema Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung Stellung nehmen zu dürfen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Augenmerk auf eine Weiterentwicklung der Begutachtungsprozesse gelegt wird. Auch halten wir es für hilfreich – im passenden Rahmen – Begutachtungen per Telefoninterviews und Videobegutachtungen durchzuführen. Auch eine befundgestützte Begutachtung, wenn sie im Sinne der Betroffenen erfolgt, ist sinnvoll.

Dennoch möchten wir Ihnen aus unserer Beratungspraxis einige Erfahrungswerte zukommen lassen, die dafürsprechen, dass die geplanten Neuerungen nicht in jeder Hinsicht die passende Wahl sein müssen.

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass die Begutachtung von extern - ohne Eindrücke von den Gegebenheiten vor Ort - voraussetzt, dass Gutachter:innen eben diese Eindrücke trotzdem erhalten können, indem die Betroffenen in der Lage sind, ihre Situation passend zu schildern. Das hängt sehr von kommunikativen Möglichkeiten und (deutsch-)sprachlichen Kenntnissen ab, und setzt voraus, dass die Menschen ihre „Defizite“ schonungslos benennen, denn beim jetzigen Begutachtungssystem geht es schwerpunktmäßig darum, was der Antragstellende noch selbstständig erledigen kann und in welchen Zusammenhängen Hilfe benötigt wird. Je mehr Hilfe ein pflegebedürftiger Mensch durch eine fremde Person benötigt, umso höher fällt die Bewertung für den Pflegegrad im Gutachten aus. Erfahrungsgemäß beschreiben Menschen ihre eigenen Fähigkeiten eher besser aus als sie es in der Realität sind, was zu Begutachtungsergebnissen führt, die nicht den passenden Pflegegrad abbilden. Das führt dann wiederum zu Verlängerungen des Feststellungszeitraumes, da es zu Widerspruchsverfahren etc. kommt.

Vorsitzender: Dr. F.-Michael Niemann, Heikendorf
Schatzmeister: Dr. Jürgen Hietkamp, Hammoor
Geschäftsführerin: Alexandra Arnold, Kiel

Eingetragen Vereinsregister Kiel · Nr. 2254
als mildtätig anerkannt, Mitglied im DPWV
Str.-Nr. 20/292/80447 · Finanzamt Kiel

Förde Sparkasse
IBAN: DE09 2105 0170 1002 8454 59
BIC: NOLADE21KIE

Es müssen also die tatsächlichen Umstände des/der Antragstellenden gezeigt werden. Es sollte genau abgeschätzt werden, ob nicht ein Präsenzbesuch einen besseren Eindruck vermitteln kann. Gerade im Hinblick auf Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung, komplexem Unterstützungsbedarf, aber auch bei sehr unsicheren und ängstlichen Menschen ist eine Einschätzung am Telefon kaum möglich. Wenn ein Mensch sich dagegen kaum vorstellen kann, Gutacher:innen in der eigenen Häuslichkeit zu empfangen, kann die telefonische oder Videobegutachtung eine gute Alternative sein. Hier sind Wahlmöglichkeiten zu schaffen, über die die Menschen selbst entscheiden können.

Unsere Erfahrungen mit telefonischen Begutachtungen in der Beratungspraxis während der Pandemie waren ernüchternd. In vielen Fällen fielen die Ergebnisse der Begutachtungen nicht passend aus, was zu vielen Widersprüchen führte. Das bindet sehr viel Zeit und Ressourcen. Neben der Frage, welche Form der Begutachtung zu wählen ist, und wie der Fragebogen angepasst werden kann, wären aus unserer Sicht weitere Aspekte des Begutachtungsprozesses zu verbessern:

Zum Beispiel verstehen manche Menschen im Begutachtungsprozess nicht unmittelbar alle Anweisungen und Erklärungen der Gutachter:innen. Anweisungen müssen deshalb häufiger wiederholt werden. Unserer Erfahrungen nach sind Gutachter:innen häufig nicht mit den passenden Zeitressourcen ausgestattet, oder sind nicht alle geschult im Umgang mit Menschen (vor allem auch Kindern) mit Behinderungen. Dadurch entstehen Stresssituationen, und auf deren Basis auch Fehleinschätzungen. Gerade bei telefonischen Begutachtungen sind dann viele Aspekte unberücksichtigt geblieben bzw. nicht abgefragt worden, so dass eine realistische Einschätzung kaum möglich war.

Außerdem sollte immer klar sein: es darf eine Vertrauensperson anwesend sein, wenn das gewünscht wird. Wichtig dafür ist, dass die Terminvergabe langfristig und möglichst genau terminiert wird, damit die gewünschte Person dabei sein kann. Gleiches gilt auch für Dolmetscher:innen.

Um die Begutachtungstermine telefonisch, per Video oder in Präsenz für alle Seiten effektiv und ressourcenschonend zu gestalten, wären aus unserer Sicht folgende Kriterien zu beachten:

- Ein konkreter Termin muss abgestimmt werden und auf eine Zeit festgelegt werden (Zeitfenster darf nicht der ganze Tag sein, an dem gewartet werden muss),
- alle wichtigen Unterlagen müssen sorgsam durchgesehen werden und in die Beurteilung einfließen, bereits bekannte Daten sollen verwendet werden können,
- Begutachungskriterien sollen verständlich erklärt werden, auch wenn ein Fragebogen bereits in Leichter / einfacher Sprache vorgelegen hat
- gerade bei Telefonaten / Videotermiinen müssen alle Kriterien des Begutachtungssystems sehr detailliert abgefragt werden, weil der umfassende visuelle Eindruck fehlt,
- die pflegenden Personen sollen auf Augenhöhe interviewt werden, denn sie sind i.d.R. die Expert:innen für die pflegebedürftigen Menschen,
- es muss ein Wunsch und Wahlrecht existieren bezüglich der Begutachtungsform. Es darf niemand gedrängt werden, telefonisch oder per Video beurteilt zu werden.

- Bei Menschen mit Bedarf an Übersetzungen von Deutsch in Fremdsprachen empfiehlt es sich auf telefonische und/oder Video-Begutachtungsformen zu verzichten.
- Auch bei Menschen mit Behinderungen ist genau zu prüfen, ob telefonische und/ oder Video-Begutachtungen in Frage kommen. Dies muss vorab gezielt erfragt werden.
- Der Begutachtungsbogen sollte in verständlicher Sprache und unbürokratisch gestaltet sein. Es muss Platz für individuelle Anmerkungen geben.
- Gutachter:innen benötigen vermehrt Schulungen, die die Unterschiedlichkeit der Pflegebedürftigen berücksichtigen und vermitteln, welche Kriterien für die jeweiligen Begutachtungssituationen wichtig sind.

Wir hoffen, einen Eindruck vermittelt haben zu können, was in einem – durch telefonische oder Videobegutachtung erweiterten – Begutachtungsprozess dringend zu berücksichtigen ist, damit im Sinne aller Beteiligten die Ressourcen passend eingesetzt werden können.

i.A.

Ulrike Tofaute / Alexandra Arnold

Familienberatung / Geschäftsführung Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.